

V-1-B Platz da! Flächenplanung für die Energiewende

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 13.12.2020
Tagesordnungspunkt: V Verschiedene Anträge

Antragstext

Platz da für die Energiewende! Unsere Kernforderungen für eine klimagerechte Flächenplanung:

- Mindestens 2% der Flächen in Deutschland für die erneuerbare Energieerzeugung bereitstellen
- Mindestabstände bei Windrädern runter auf 600m
- Planungshürden in Bund und Ländern abbauen
- Naturschutz und Energiewende durch technische Lösungen bei Windanlagen und Stromtrassen versöhnen
- Gleichberechtigung zwischen Windenergieanlagen und Glasscheiben! Schluss mit der Anwendung des Jagdrechts (individuelles Tötungsverbot) auf Windenergieanlagen.
- Photovoltaik und Landwirtschaft: Flächen doppelt nutzen, belastete Flächen ausnutzen
- Biogasanlagen bis zum technischen Maximum auf Güllebasis betreiben
- Solarpflicht auf Neubauten und Bestandsgebäuden
- Kommunale Planung für erneuerbare Wärmenetze

Windenergieanlagen und Photovoltaik auf Freiflächen sind inzwischen beim Neubau kostengünstigste Art der Energieerzeugung. Damit wir die Energiewende schaffen können, reicht es aber nicht, dass die Kosten niedrig sind - wir brauchen auch ausreichend geeignete Flächen und zügige Genehmigungsverfahren. Benötigt werden

21 sowohl die Solarenergie als auch die Windkraft: denn wenn keine Sonne scheint,
22 weht oft der Wind und umgekehrt. Dadurch sinken der Bedarf an Speichern,
23 seltenen Erden und die finanziellen Kosten massiv. Für eine vollständige
24 Energiewende brauchen wir laut dem Umweltbundesamt im Schnitt mindestens 2% der
25 bundesweiten Flächen. Besonders windhöffige und relativ dünn besiedelte
26 Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen müssen dabei
27 besonders große Flächenanteile ausweisen: also deutlich mehr als 2%. Es ist
28 absurd, dass Windenergieanlagen deutlich größere Abstände zu Wohnbebauung
29 einhalten müssen, als Kohlekraftwerke. Ab 600 m Entfernung sind neue
30 Windenergieanlagen erfahrungsgemäß nicht mehr zu hören. Die Infraschallbelastung
31 durch ein fahrendes Auto ist höher als durch eine Windenergieanlage. Insbesondere
32 seit Jahrzehnten ansässige Menschen stören sich an der Veränderung der
33 Landschaft. Der angeblich hohe Vogelschlag oder die erwähnte
34 Infraschallbelastung spielen vor allem nur beim harten Kern der Windgegner*innen
35 ebenfalls eine Rolle, widersprechen aber den wissenschaftlichen Befunden.

36 **Für uns jüngere Generationen gehören Windenergieanlagen dagegen zum**
37 **Landschaftsbild längst dazu und werden als positiv wahrgenommen: schließlich**
38 **drehen sie sich für unsere Zukunft.**

39 Die Mindestabstände der Bundesländer wollen wir auf 600m, im Ausnahmefall bis
40 800m kürzen. Um das Flächenziel von mindestens (!) 2% bundesweit in den nächsten
41 15 Jahren zu erreichen, sind auch 1000m Mindestabstände noch zu viel. Näher
42 stehende Einzelhäuser sollen in Ausnahmefällen entschädigt werden können.
43 Besonders wichtig ist es aber, die 1,5 km Abstand in Nordrhein-Westfalen und die
44 10H-Regel in Bayern abzuschaffen. Der Windkraftausbau in NRW wird dringend zur
45 Beschleunigung des Kohleausstiegs benötigt und in Bayern sind seit Einführung
46 der 10H-Regel praktisch keine Windräder mehr gebaut worden. Falls die
47 Flächenausweisungen der Länder nicht reichen, sollen sie über ein Bundesgesetz
48 dazu verpflichtet werden, ausreichend Erzeugungsflächen für 100% erneuerbare
49 Energien bei Strom, Wärme, Verkehr bis 2035 bereit zu stellen. Zurzeit ist dies
50 der Fall.

51 Auch weitere Planungshemmnisse aus den Landesgesetzgebungen wollen wir abbauen,
52 etwa pauschale Abstände zu Nachbargrundstücken (statt zur Wohnbebauung),
53 allgemeine Regelungen zum Rückbau unter gleichen Bedingungen statt
54 flächendeckend individueller Rückbaugutachten, auch eine Verkürzung der
55 Genehmigungsfristen und Integration sowie Reduktion der Planungsschritte können
56 hilfreich sein. Wir wollen ferner Nullemissionstechnologien wie z.B. mit
57 Grünstrom belieferte Elektrolyseure generell als privilegiertes Bauen
58 einzustufen. Das ist etwa auch nötig, damit Stromüberschüsse endlich
59 weiterverwertet werden können. Wir wollen die Umsetzung von Flugwindkraftwerken
60 ermöglichen, die die ökologische Belastung und den Flächenbedarf möglicherweise
61 signifikant reduzieren können. Vertikalläufer haben dagegen aus physikalischen
62 Gründen kaum nennenswerte Potentiale.

63 Die Größe von Windenergieanlagen zu reduzieren, sehen wir kritisch: bereits
64 etwas kürzere Rotorblätter senken die Energieerzeugung signifikant, weshalb am
65 Ende mehr gebaut werden müssen. Um die Akzeptanz der Windenergie zu erhöhen,
66 wollen wir stattdessen noch stärker als bisher auf Bürgerenergie und Beteiligung
67 von Kommunen setzen, z.B. mit Privilegierungen im Genehmigungsprozess. Außerdem
68 wollen wir die Gewerbesteuer über die formalen Gemeindegrenzen hinweg nach der
69 Zahl der Anwohner im Umkreis eines Kilometers anteilig an alle angrenzenden
70 Gemeinden verteilen, da die bisherige Praxis oft für Unfrieden sorgt. Eine
71 bedarfsgerechte Steuerung der Leuchtsignale (Befeuerung) wird von der
72 Bundesregierung bereits eingeführt, was die Akzeptanz erhöhen sollte.

73 Es ist auch absurd, dass die Anti-Wind-Lobby es schaffen konnte, den Vogelschutz
74 zu einer Waffe gegen die Energiewende umzufunktionieren, obwohl Glasscheiben,
75 die industrielle Landwirtschaft, und der Autoverkehr um den Faktor Hunderte oder
76 gar Tausende Mal höhere Vogelschlagzahlen zu verzeichnen haben und sich die
77 Bestände der vom Windenergieausbau betroffenen Tiere mit Ausnahme des Bussards
78 stetig erhöhen, ohne dass eine negative Korrelation mit dem Windenergieausbau
79 gezeigt werden kann. Durch Vogeldetektoren und zeitlich begrenztes Abschalten,
80 z.B. zum Schutz lokaler Fledermauspopulationen wollen wir die
81 Naturschutzauswirkungen der Windenergie aber weiter eindämmen. Nach der
82 industriellen Landwirtschaft ist der Klimawandel der weltweite Artenkiller Nr.
83 2.

84 **Grundsätzlich gilt: wir müssen stärker vom individuellen Artenschutz zu einem**
85 **effektiven Schutz von Ökosystemen und Biodiversität übergehen.**

86 Deshalb wollen wir das signifikante Tötungsrisiko aus dem Genehmigungsverfahren
87 nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) streichen. Das signifikante
88 Tötungsrisiko ist eine aus dem EU-Recht stammende Innovation, die eigentlich auf
89 Phänomene wie den Vogelfang mit Leimruten zielen sollte, und eine sachlich
90 unzulässige Ausweitung erfahren hat. Stattdessen wollen wir verstärkte
91 ökologische Verbundsysteme für den Naturschutz ausweisen und mit einer
92 Agrarwende das Problem bei der Wurzel packen.

93 Tatsächlich relevant ist der Vogelschlag bei Stromtrassen. Aber auch der
94 Netzausbau, besonders von HGÜ-Trassen, ist für eine schnelle Energiewende
95 *zwingend* notwendig: die bisherige Bundesbedarfsplanung reicht voraussichtlich
96 nicht aus und muss nachgebessert werden (gemeinsam mit einem dezentralen,
97 stärker als bisher nach den lokalen Bedarfen gesteuerten Ausbau). Hier können
98 und müssen auf den Freileitungsabschnitten (abzüglich der Erdverkabelung) für
99 die Vögel visuell auffällige Aufhängungen den Vogelschlag drastisch reduzieren.

100 Auch für Solaranlagen ist die Flächenplanung relevant. Wir brauchen und wollen
101 dabei aktuell keine Landesplanung für Photovoltaik einführen, die den Ausbau
102 drastisch verlangsamen würde. Wir brauchen aber ein gut ausgearbeitetes Leitbild

103 für gute fachliche Praxis. So kann Photovoltaik auf Grünflächen einen großen
104 ökologischen Gewinn darstellen, wenn sie intensiv bewirtschaftete Flächen
105 ersetzt - umso mehr, wenn ökologische Kriterien beachtet werden. Ein Anreiz kann
106 die Generierung von Ökopunkten darstellen. Zudem ist eine Beweidung durch Schafe
107 oder eine andere Art der landwirtschaftlichen Nutzung für eine effizientere und
108 ökologischere Flächennutzung sinnvoll. Agrophotovoltaik (bifaziale Ost/West-
109 Anlagen) kann auch auf Flächen in Deutschland möglicherweise wirtschaftlich
110 sein. Solarer Wasserstoff hat nur 1/4-1/5 des Flächenbedarfs von Energiepflanzen
111 für Biogasanlagen und ist im Vergleich hierzu die bessere Alternative. Deshalb
112 wollen wir die Biogasanlagen zukünftig - bis zum technischen Maximum - möglichst
113 nur noch mit Gülle betreiben. Ergänzend können z.B. Abfälle, die nicht mehr
114 sinnvoll kompostierbar sind, als Gärstoffe dienen.

115 Über Grünflächen-Photovoltaik hinaus, ist es sinnvoll, bereits belastete Flächen
116 zu nutzen. So ist zu prüfen, inwiefern etwa bifaziale Module auf Autobahnen
117 (Mittelstreifen, Lärmschutzwände) sinnvoll sein können. Auch die
118 Dachflächenphotovoltaik muss ihr Potential endlich ausschöpfen. Wir sehen nicht
119 erst die Kommunen, sondern schon die Länder in der Pflicht zur Erstellung von
120 Dachflächenkatastern für PV und Solarthermie. Idealerweise soll die Solarpflicht
121 auf Neubauten, die zum Beispiel in Bremen schon umgesetzt wird, bundesweiter
122 Standard werden, sie kann aber auch von Ländern und Kommunen umgesetzt werden.
123 Wichtig ist jedoch auch, dass staatliche Stellen mit gutem Beispiel vorangehen
124 und alle geeigneten Gebäude der öffentlichen Hand schnellstmöglich mit
125 Photovoltaik ausgestattet werden. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien
126 voranzubringen sollte außerdem geprüft werden, welche Lockerungen beim
127 Denkmalschutz sinnvoll sind.

128 Eine entscheidende Herausforderung ist zudem das Bereitstellen von Flächen für
129 die kommunale Wärmewende. Lokale Wärmenetze bieten die Möglichkeit, auch große
130 Wärmeerzeuger, wie großflächige Freiflächen-Solarthermie oder Geothermie in die
131 Wärmeversorgung einzubinden und über Einspeisetarife und Umlagesysteme ohne
132 Haushaltsausgaben zu fördern. Für die Erzeugung und die Anlagen (insbesondere
133 Freiflächen-Solarthermie) werden jedoch teilweise große Flächen benötigt, was
134 bei der Flächenplanung in den meistens dicht besiedelten Gebieten besonders
135 berücksichtigt werden muss. Diese Flächenplanung sollte mit einer kommunalen
136 Wärmeplanung kombiniert werden, bei der alle Potenziale und Bedarfe an Wärme,
137 Abwärme und Kälte kartografiert und aufeinander abgestimmt werden. Diese
138 Planungen müssen stetig nachgebessert und angepasst werden, da auch die Erzeuger
139 und Verbraucher sich stetig verändern. Es ist sinnvoll, frühzeitig vorrangige
140 Anschlussgebiete für das Wärmenetz und vorrangige Sanierungsgebiete für die
141 energetische Sanierung auszuweisen, damit die Bürger*innen frühzeitig wissen,
142 wohin die Reise geht. Um die zur kostendeckenden Finanzierung nötige Dichte an
143 Abnehmern sicher zustellen, sollte im Zweifelsfall auch eine Anschlusspflicht an
144 das Wärmenetz verfügt werden.